

Online-Wegweiser zu Ihrem Führungszeugnis

1. Voraussetzungen
2. Online-Wegweiser mit Step für Step-Anleitung
3. Fragen, die häufig gestellt werden
4. Antrag auf Ihr Führungszeugnis beim Amt

1. Voraussetzungen

Zur Online-Beantragung Ihres Führungszeugnisses sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

1.a. Sie benötigen den neuen Personalausweis im EC-Format mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion oder einen Aufenthaltstitel, auch diesen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.

1.b. Sie benötigen ein Kartenlesegerät zum Auslesen Ihres Personalausweises

1.c. Sie benötigen eine aktuelle Version der kostenlosen [Ausweis-App2](#)

1.d. In diesem Fall nur für gesetzliche Betreuer/innen: Sie benötigen ein digitales Erfassungsgerät wie z.B. ein Smartphone, einen Scanner usw. um Nachweise, wie z.B. eine Geburtsurkunde, hochzuladen.

1.e. Sie benötigen eine Kreditkarte, wie z.B. Master Card / Visa Card oder ein Girokonto, das die Zahlungsmöglichkeit "GiroPay" zulässt.

2. Online-Wegweiser mit Step für Step-Anleitung

Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesamts für Justiz (BfJ) und klicken Sie auf den Menüpunkt "Führungszeugnis beantragen"

Auf der Internetseite des BfJ können Sie im oberen Bereich genau ersehen, in welchem Step Sie sich gerade befinden

Step 1

Hier werden Sie gefragt, ob Sie das Führungszeugnis für sich selbst oder eine andere Person beantragen möchten. Wählen Sie den Menüpunkt "Für mich selbst", danach klicken Sie auf "Weiter".

Step 2

Hier werden Ihre auf Ihre eigene Person bezogenen Daten gebraucht. Bitte klicken Sie auf das angezeigte Symbol und stecken / legen Sie (modellabhängig) Ihren Personalausweis in das Kartenlesegerät. Automatisch startet eine Ausweis-App auf Ihrem Computer Bildschirm. Nach Ihrem Klick auf "Jetzt ausgeben" geben Sie bitte Ihre persönliche PIN entweder am Bildschirm oder an Ihrem Kartenlesegerät ein. Nach korrekter Eingabe erscheinen automatisch Ihre Daten (Name, Geburtsname, Wohnort usw.) auf der Seite des BfJ.

Step 3

Hier können Sie ergänzende Angaben zur Beantragung Ihres Führungszeugnisses machen. Einfach die auf Sie passenden Angaben auswählen, danach bestätigen Sie bitte

mit "Weiter". Jetzt erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Angaben auf Richtigkeit zu überprüfen und durch "Weiter" nochmals zu bestätigen.

Step 4

Hier wählen Sie Ihre bevorzugte Zahlungsweise aus und werden zur Zahlungsabwicklung weitergeleitet. Vervollständigen Sie bitte Ihre Angaben zur Zahlung, wie z.B. Kartengültigkeit und Prüfungsnummer bei Kreditkarten und bestätigen Sie durch Klicken auf den Button "Bezahlen" Ihre Eingaben.

Step 5

Hier werden Sie nach Ihrer Bezahlung auf eine Übersichtsseite geleitet, die Sie für Ihre Unterlagen ausdrucken können. Die Beantragung Ihres Führungszeugnisses ist hiermit abgeschlossen und Sie brauchen nur noch auf den Eingang Ihrer Post zu warten, der an Ihre angegebene Adresse erfolgen wird.

[Video-Wegweiser zur Anleitung auf Youtube ansehen →](#)

3. Fragen, die häufig gestellt werden:

Wo erhalte ich mein Führungszeugnis?

Entweder direkt beim Bundesamt für Justiz, wo Sie Ihr Führungszeugnis persönlich beantragen können, oder bequem auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz ([BfJ](#)).

Muss ich mein Führungszeugnis selbst beantragen?

Ja, ein Führungszeugnis kann nur für sich selbst beantragt werden, oder vom gesetzlichen Vertreter / Vormund für die betreffende Person.

Wie lange dauert es, bis ich mein Führungszeugnis erhalte?

Nach der Beantragung Ihres Führungszeugnisses erhalten Sie in der Regel innerhalb von drei Werktagen bis 14 Werktagen Ihr Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz. Dies ist u.a. abhängig vom Auftragsvolumen beim BfJ.

Wie erhalte ich mein Führungszeugnis?

Sie erhalten Ihr Führungszeugnis einfach und bequem per Post an Ihre hinterlegte Adresse.

Wie sieht ein Führungszeugnis aus?

Ihr Führungszeugnis ist ein elektronisch erstelltes Dokument und ohne Unterschrift gültig.

Was ist ein "erweitertes Führungszeugnis"?

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein noch aussagekräftigeres Dokument, als das Führungszeugnis. Es werden noch mehr, weiter in die Tiefe gehende Daten abgefragt. Zum Erhalt eines erweiterten Führungszeugnisses benötigen Sie ein Antragsschreiben der fordernden Stelle.

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für mein Führungszeugnis?

Da es für verschiedene Berufsgruppen als verpflichtend gilt, dem Arbeitgeber ein Führungszeugnis vorzulegen, haben Sie die Möglichkeit, dem Arbeitgeber einen Zahlungsbeleg für Ihr beantragtes Führungszeugnis einzureichen. Leider bedeutet dies nicht, dass Ihr Arbeitgeber dazu verpflichtet ist, hierfür automatisch die Kosten zu übernehmen.

Erhalten bestimmte Personengruppen eine Gebührenbefreiung?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, eine Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis zu beantragen. In der Regel gilt eine Gebührenbefreiung für z.B. hilfsbedürftige Personen. Nachlesen können Sie dies in einem auf der Internetseite vom Bundesamt für Justiz hinterlegten [Merkblatt vom 15.10. 2014](#)

Wie lange ist mein Führungszeugnis gültig?

Grundsätzlich gibt es keine Regelung über die Gültigkeitsdauer Ihres Führungszeugnisses. Werden Sie von einem potentiellen Arbeitgeber zur Vorlage Ihres Führungszeugnisses aufgefordert, sollte es in der Regel nicht älter als drei bis sechs Monate sein. Da sich die Inhalte eines Führungszeugnisses theoretisch von Tag zu Tag ändern könnten(z.B. könnte ein neuer Eintrag stattgefunden haben, sobald die Behörde über ein vom Gericht gefälltes Urteil informiert wurde), erkundigen Sie sich beim Arbeitgeber am besten im Vorfeld darüber, wie alt Ihr Führungszeugnis sein darf.

Wann findet die Belastung meines Kontos bzw. meiner Kreditkarte statt?

Sie erhalten nach Ihrer Zahlung vom Zahlungsanbieter eine E-Mail mit einer Bestätigung Ihrer Zahlung. Daraufhin dauert es in der Regel wenige Tage, bis zur Belastung des Zahlungsbetrages von Ihrem Konto bzw. von Ihrer Kreditkarte.

4. Antrag auf Ihr Führungszeugnis beim Amt oder Notar

Für den Fall, dass Sie nicht über den neuen Personalausweis im EC-Format mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion oder einen Aufenthaltstitel, auch diesen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und / oder kein Kartenlesegerät besitzen, haben Sie nur die Möglichkeit, Ihr Führungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz (BfJ) anzufordern, oder zu dem für Sie zuständigen Bürgeramt zu gehen und dort den Antrag auf ein Führungszeugnis zu stellen. Der Antrag muss zwingend beim Bürgeramt oder von einer anderen amtlichen Stelle, wie z.B. von einem Notar beglaubigt werden und wird dann an das BfJ übermittelt.

Besucheradresse:

Bundesamt für Justiz
Besucheradresse: Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Versandadresse für den beglaubigten Antrag auf ein Führungszeugnis:

Bundesamt für Justiz
- Bundeszentralregister -
Referat IV 2
53094 Bonn

Impressum:

Angaben gemäß § 5 TMG
Hilbrand Scholtens
Heinrich-Heine-Gärten 6
40549 Düsseldorf
Umsatzsteuer-ID DE295349106